

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grambin für die Haushaltsjahre 2019 / 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.11.2019 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	466.800	466.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	607.500	607.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-140.700	-140.700
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	441.700	441.700
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	573.500	573.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-131.800	-131.800
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.200	18.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.500	35.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-17.300	-17.300

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	471.300	471.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	589.900	589.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-118.600	-118.600
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	446.700	446.700
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	554.600	554.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-107.900	-107.900
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	106.200	106.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	66.500	66.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39.700	39.700

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2019 unverändert festgesetzt von	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2020 festgesetzt von	30.000,00 EUR	auf	30.000,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	von bisher 0,00 EUR	auf 0,00 EUR
--	---------------------	--------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

wird 2019 festgesetzt	von bisher	366.000 EUR auf	366.000 EUR
und 2020 festgesetzt	von bisher	479.400 EUR auf	479.400 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2019:

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	300 v. H.	auf 300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	380 v. H.	auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher	340 v. H.	auf 340 v. H.

Haushaltsjahr 2020:

3. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	300 v. H.	auf 340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	380 v. H.	auf 400 v. H.
4. Gewerbesteuer	von bisher	340 v. H.	auf 355 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	von bisher		auf voraussichtlich	
1. zum Ergebnishaushalt				
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2019	-336.795	EUR	-336.795	EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-455.395	EUR	-455.395	EUR
2. zum Finanzhaushalt				
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2019	320.890	EUR	320.890	EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	428.790	EUR	428.790	EUR
3. zum Eigenkapital				
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2019	240.034	EUR	240.034	EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	134.234	EUR	134.234	EUR

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.11.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Grambin, den 09.12.2019



Stein
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Grambin, den 09.12.2019




Stein
Bürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Grambin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.